Nr. 18. Donnerstag, 23. Jänner 1896. Jahrgang 115.

Laibacher Zeitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7·50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5·50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 5. Jänner 1896,

mit welchem das Gesetz vom 24. November 1876 (R. G. Bl. Nr. 137) sowie einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 30. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 68) abgeändert oder ergänzt werden.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Für den Sanitätsdienst bei den Bezirkshauptmannschaften (§ 6, lit. b des Gesetzes vom 30. April 1870 [R. G. Bl. Nr. 68]) sowie zur hilfsärztlichen Dienstleistung bei den politischen Landesbehörden (§ 9 des bezogenen Gesetzes) werden Sanitätsconcipisten in der X., Bezirksärzte in der IX. und Oberbezirksärzte in der VIII. der durch das Gesetz vom 15. April 1873 (R. G. Bl. Nr. 47) für Staatsbeamte festgesetzten Rangsclassen bestellt.

§ 2. Die Einreihung in diese Rangsclassen hat in der Art stattzufinden, dass von der für jedes Verwaltungsgebiet systemisierten Gesammtzahl der im § 1 genannten Amtsärzte in der Regel ein Fünftel der X., drei Fünftel der IX. und ein Fünftel der VIII. Rangsclasse angehören.

Die Besetzung der Stellen der X. und VIII. Rangsclasse findet in der Regel durch Ernennung im Concurswege, jene der IX. Rangsclasse in der Regel durch Vorrückung aus der X. Rangsclasse statt.

§ 3. Dem Landeschef steht zu, die Amtsärzte aller drei Rangsclassen zu den Bezirkshauptmannschaften oder zu der politischen Landesbehörde gegen Zugestehung der normalmäßigen Uebersiedlungsgebüren zu versetzen.

§ 4. Zur Heranziehung eines geeigneten Nachwuchses und zur Verwendung als Hilfspersonale im staatlichen Sanitätsdienste bei den politischen Landes- und Bezirksbehörden können Sanitätsassistenten mit und ohne Adjuten bestellt werden.

Die Zahl der Adjuten darf in der Regel die Hälfte der Anzahl der Sanitätsconcipistenstellen nicht überschreiten.

Im übrigen haben hinsichtlich der Sanitätsassistenten die für Conceptspraktikanten bei den politischen Behörden bestehenden Vorschriften Anwendung zu finden.

§ 5. Bei den politischen Landesbehörden, deren Geschäftsumfang in Sanitäts-Angelegenheiten zu groß ist, als dass der Landes-Sanitätsreferent den ihm nach den Bestimmungen des § 13 des Gesetzes vom 30. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 68) überwiesenen dienstlichen Obliegenheiten, insbesondere in Bezug auf die persönliche Ueberwachung und Inspicierung der sanitären Verhältnisse seines Amtsgebietes entsprechend nachkommen könnte, sind besonders qualificierte Amtsärzte als Landes-Sanitäts-Inspectoren mit der VII. Rangsclasse zu bestellen.

Zur Zeit außergewöhnlicher Bedrohung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Bevölkerung durch pandemische Infectionskrankheiten sind in den bedrohten Verwaltungsgebieten nach Maßgabe des unmittelbaren Bedarfes für die Dauer der Gefahr geeignete Oberbezirksärzte aushilfsweise als inspicierende Amtsärzte zu bestellen, und ist ihnen für die Dauer dieser ausnahmsweisen Verwendung die Stellung von Landes-Sanitäts-Inspectoren provisorisch einzuräumen.

Der Minister des Innern ist ermächtigt, Landes-Sanitäts-Inspectoren und inspicierende Amtsärzte eines Verwaltungsgebietes ausnahmsweise zu besondern fachlichen Erhebungen außerhalb ihres regelmäßigen Amtsgebietes, insbesondere in Verwaltungsgebieten, in denen keine Landes-Sanitäts-Inspectoren bestellt sind, zu verwenden.

§ 6. Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten mit dem 1. Juni 1896 in Kraft, und werden mit diesem Zeitpunkte die mit demselben nicht im Einklange stehenden Bestimmungen der Gesetze vom 30. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 68) und vom 24. November 1876 (R. G. Bl. Nr. 137) außer Wirksamkeit gesetzt.

§ 7. Der Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien den 5. Jänner 1896.

Franz Joseph m. p.

Badeni m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst:

die Enthebung des Feldmarschall-Lieutenants Emil Ritter von Guttenberg, Stellvertreters des Chefs des Generalstabes, von diesem Dienstposten, bei gleichzeitiger Uebersetzung in den Urlauberstand, anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse den Orden der eisernen Krone zweiter Classe taxfrei zu verleihen;

zu ernennen:

den Feldmarschall-Lieutenant Heinrich Ritter von Pitreich, Commandanten der 24. Infant.-Truppendivision, zum Stellvertreter des Chefs des Generalstabes;

den Generalmajor Hermann Ritter von Pinter, Commandanten der 6. Infanterie-Brigade, zum Commandanten der 24. Infanterie-Truppendivision;

anzuordnen:

die Einrückung des Obersten Johann Cvitković, des Generalstabscorps, eingetheilt zur Truppendienstleistung beim Infanterie-Regiment Freiherr von Teuchert-Kauffmann Nr. 28, zum Generalstabsdienste;

die Eintheilung des Oberstlieutenants Karl Tersztyánszky von Nádas, des Generalstabscorps, zur Truppendienstleistung beim Husarenregiment Wladimir Großfürst von Russland Nr. 14, mit Belassung im Generalstabscorps;

die Enthebung des Obersten Peter von Thuránszky von dem Commando des Infanterieregiments Kaiserin und Königin Maria Theresia Nr. 32 anzuordnen;

den Obersten Arnold Michl, des Infanterie-Regiments Graf von Degenfeld-Schonburg Nr. 83, zum Commandanten des Infanterie-Regiments Kaiserin und Königin Maria Theresia Nr. 32 zu ernennen;

den Obersten Alois Hauer, des Ruhestandes, den erledigten Elisabeth-Theresien-Militärstiftungsplatz dritter Classe zu verleihen;

anzuordnen die Enthebung:

des Linienschiffs-Capitäns Franz von Klezl, Vorstandes der zweiten Abtheilung, und

des Fregatten-Capitäns August Schweisgut, Vorstandes der ersten Abtheilung der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums, von ihren gegenwärtigen Dienstposten;

zu ernennen:

den Fregatten-Capitän Emil Edlen von Hermann zum Vorstande der ersten Abtheilung und

den Corvetten-Capitän Eduard Thomann Edlen von Montalmar zum Vorstande der zweiten Abtheilung der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums; ferner

anzubefehlen, dass dem Fregatten-Capitän August Schweisgut der Ausdruck der allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde;

ferner:

dem Militär-Oberthierarzte erster Classe Thomas Ustrnul, des Corpsartillerie-Regiments Erzherzog Albrecht Nr. 5, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone zu verleihen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. dem Oberingenieur im Ministerium des Innern Johann Lassig taxfrei den Titel und Charakter eines Bauraths allergnädigst zu verleihen geruht.

Badeni m. p.

Feuilleton.

Das Laibacher Moor.

III.

Für das Laibacher Moor kämen, meiner Ansicht nach, je nach den Bodenverhältnissen vorläufig zwei verschiedene Culturverfahren in Betracht. Nämlich:

1.) Die Cultur auf 25 beziehungsweise 50 Meter breiten unbedeckten Moordämmen, dort wo die Moorschichte eine Mächtigkeit von mehr als 20 cm hat und

2.) eine Mischcultur auf dem durch Rajolen oder tiefes Pflügen mit dem Untergrund gemischten Moore, dort, wo die Moorschichte eine Mächtigkeit von weniger als 20 cm hat. In beiden Fällen ist ein Hauptgewicht auf die genügende Zufuhr von Kali und Phosphorsäure in Form von Kainit und Thomasschlacke oder je nach der Preislage irgend eines anderen kali- beziehungsweise phosphorsäurehältigen Kunstdüngers zu legen. Welche Mengen von Kali und Phosphorsäure und ob eventuell auch Kalk zu geben sein wird, wird durch die chemische Analyse des Bodens sowie durch specielle Versuche festzustellen sein. Dass ein lebhaftes Bedürfnis nach Kali und Phosphorsäure besteht, ist ganz unzweifelhaft und ergibt sich schon daraus, dass bei der versuchsweisen Anwendung von Kainit und Thomasschlacke an zwei Orten im Laibacher Moore trotz der homöopathischen, lächerlich geringen Mengen (in einem Falle je 1 gr Kainit und Thomasschlacke für mehrere Joch!) ein relativ bedeutender Erfolg erzielt wurde. Dass beide Culturverfahren auch eine entsprechende Bodenbearbeitung und Regelung der Wasserverhältnisse zur Voraussetzung haben, ist selbstverständlich. Näher auf die Einzelheiten der beiden Culturverfahren hier schon einzugehen, dürfte wohl nicht am Platze sein und soll deshalb diesbezüglich nur noch bemerkt werden, dass beide Verfahren mit geringen Kosten verbunden sind und von den jetzt bereits im Laibacher Moore üblichen principiell nicht weit abweichen, somit den Moorwirten nicht ganz fremd sind und im wesentlichen nur eine allerdings eingreifende Verbesserung der jetzigen Verfahren, verbunden mit einer rationellen Düngung, vorstellen.

Die Cultur auf unbedeckten Dämmen würde sich insbesondere für die Anlage von Wiesen und Weiden, auf welche überhaupt im Laibacher Moore das Schwergewicht zu legen wäre, eignen, aber auch eine Cultur von Feldgewächsen nicht ausschließen, wenn nach mehrjährigem Turnus immer wieder einige Jahre Wiesenanlagen auf den Dämmen eingeschaltet würden, um einer zu weit gehenden Verpulverung des Moores vorzubeugen und eine festere Oberschichte zu schaffen. Außerdem lassen diese Culturen auf unbedeckten Dämmen immer die Möglichkeit offen, nach Wunsch und Bedarf später einmal zu einer Deckcultur überzugehen.

Die Mischcultur wäre anderseits hauptsächlich für Feldgewächse zu reservieren, selbstverständlich aber auch zur Wiesenanlage vollkommen geeignet. Nach wenigen Jahren würde in der Benützung dieser Flächen kaum ein wesentlicher Unterschied gegenüber gewöhnlichem mineralischen Boden bestehen.

Endlich bemerkt Professor Meißl, dass bei einer ausgedehnteren Cultur des Laibacher Moores für die Zufuhr von Kunstdünger sei es via Triest, sei es via Wien, wesentlich ermäßigte Tarife bei der Südbahn anzustreben wären, und fährt derselbe fort:

Unter Berücksichtigung der bisherigen Auseinandersetzungen wäre nun als die zunächst in Angriff zu nehmende Maßregel zur Hebung der Cultur im Laibacher Moore die Anlage einer kleinen Moorculturstation zu empfehlen. Als Muster für diese könnten im allgemeinen die schon bestehenden galizischen Stationen gelten, welche sich bisher befriedigend bewährt haben.

Das Wichtigste bei Errichtung einer solchen Station ist die Ausmittlung eines passenden Ortes und einer geeigneten Persönlichkeit, welche die Beaufsichtigung und unmittelbare Leitung der Arbeiten an Ort und Stelle übernimmt. Beides glaubt Professor Meißel bei seiner Anwesenheit im Laibacher Moore gefunden zu haben, und zwar in der Besitzung und in der Person des Herrn Martin Peruzzi in Schwarzdorf im Laibacher Moore.

Der Peruzzi'sche Besitz ist für die Anlage einer Moorculturstation deshalb sehr geeignet, weil er im centralen Theile des Moores liegt und sowohl trockene als nasse Flächen enthält, auf welchen Gelegenheit zu

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. den Oberingenieur im Ministerium des Innern Johann Mrasick zum Baurathe extra statum in diesem Ministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Badeni m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Aeußern erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Jänner d. J. dem Rechnungsbeamten der europäischen Donau-Commission Karl Biega das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Das Eisenbahnministerium.

I.

Die «Wiener Zeitung» publicierte, wie wir dies bereits signalisierten, eine Kundmachung des Handelsministers und des Eisenbahnministers, betreffend die Errichtung eines Eisenbahnministeriums und die Erlassung eines neuen Organisationsstatuts für die staatliche Eisenbahnverwaltung.

Die Kundmachung lautet:

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner 1896 die Errichtung eines Eisenbahnministeriums allergnädigst zu genehmigen geruht. Mit derselben Allerhöchsten Entschließung haben Se. Majestät dem unten folgenden Organisations-Statute für die staatliche Eisenbahnverwaltung in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht. In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Entschließung hat das Eisenbahnministerium seine Wirksamkeit mit 19. Jänner 1896 aufgenommen. Mit diesem Zeitpunkte wurden die sämmtlichen bisher dem Handelsministerium zugewiesenen Agenden des Eisenbahnwesens aus dem Wirkungskreise dieses letzteren Ministeriums ausgeschieden und sind an das Eisenbahnministerium übergegangen. Von dem gleichen Zeitpunkte an wurden die betreffenden Amtsabtheilungen des Handelsministeriums, die General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen und die General-Direction der österreichischen Staatsbahnen dem Eisenbahnminister unterstellt, welcher die erforderlichen Vorkehrungen treffen wird, damit das neue Organisations-Statut mit 1. August 1896 voll in Wirksamkeit trete.

Glanz m. p. Guttenberg m. p.»

Anschließend an diese Kundmachung wird das Organisations-Statut für die staatliche Eisenbahnverwaltung zur Verlautbarung gebracht.

Darnach erfolgt die oberste staatliche Leitung des gesammten Eisenbahnministeriums, sowie insbesondere die oberste einheitliche Verwaltung der vom Staate selbst auf eigene oder fremde Rechnung betriebenen Eisenbahnen einschließlich der Trajectanstalt in Bregenz, sowie die oberste Leitung des Staatseisenbahnbaues durch das neu errichtete Eisenbahnministerium. Dasselbe hat fortgesetzt die Hebung und Vervollkommnung des vaterländischen Eisenbahnwesens im Auge zu behalten und alle ihm zu diesem Zwecke geeignet erscheinenden administrativen Maßnahmen zu treffen, beziehungsweise zu veranlassen. Im Mobilisierungsfalle entsendet das Eisenbahnministerium die für die Vertretung der Staatseisenbahnverwaltung erforderlichen Organe in die Central-Eisenbahn-Transportleitung.

In unmittelbarer Unterordnung unter das Ministerium bestehen zur Leitung des localen Betriebsdienstes der Staatsbahnen innerhalb räumlicher Bezirke besondere Dienststellen, welche die Bezeichnung «k. k. Staatsbahn-Direction» führen. Zur Bau-Ausführung neuer auf Staatskosten herzustellender Eisenbahnen, sowie besonders umfassender Vorarbeiten auf schon im Staatsbetriebe befindlichen Eisenbahnen werden k. k. Eisenbahnbauleitungen bestellt, welche gleichfalls dem Eisenbahnministerium unterstehen, sofern nicht von letzterem im einzelnen Falle die Unterstellung einer Eisenbahnbauleitung unter eine Staatsbahn-Direction bestimmt wird. In Unterstellung unter die Staatsbahn-Directionen wird der locale Betriebsdienst durch Bahnerhaltungssectionen, durch Bahnbetriebsämter, Bahnstationsämter, Heizhausleitungen, Werkstättenleitungen, Material-Magazinsleitungen besorgt. Dem Eisenbahnministerium bleibt es vorbehalten, im Bedarfsfalle Abweichungen eintreten zu lassen, und wo es locale oder ökonomische Bedürfnisse wünschenswert erscheinen lassen, k. k. Betriebsleitungen zu errichten.

Das Eisenbahnministerium wird, den Anforderungen des Dienstes entsprechend, in Sectionen, letztere werden in gleicher Weise in Departements gegliedert. Es folgen die Bestimmungen über den besonderen Wirkungskreis des Ministeriums. Derselbe bezieht sich im Wesentlichen: auf die Eisenbahn-Staatsverträge sowie die internationalen Vereinbarungen in Eisenbahnangelegenheiten, auf alle Angelegenheiten, welche die Beziehungen der inländischen Eisenbahnen zum Auslande betreffen, soweit dieselben über den regelmäßigen Verkehr hinausgehen, auf die legislativen oder nach einheitlichen Grundsätzen zu regelnden Eisenbahnangelegenheiten, die Verhandlungen wegen Sicherstellung neuer Staats- oder Privatbahnen, die Eisenbahn-Concessionsverhandlungen, Verstaatlichungs-Verhandlungen, alle auf den Eisenbahnbau und Betrieb bezüglichen Agenden, die Kranken- und Unfallversicherung bei den Eisenbahnen und im allgemeinen die Oberaufsicht über die Privatbahnen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 22. Jänner.

Die Zoll- und Handelsconferenz tritt heute zusammen. Die Einberufung der Conferenz erfolgt im Hinblicke auf die Handelsvertrags-Verhandlungen, welche demnächst zwischen Oesterreich-Ungarn und den einzelnen Staaten gepflogen werden sollen.

Die Beeidigung der neuernannten Minister Dr. Rittner und FML. Ritter von Guttenberg durch Se. Majestät den Kaiser findet, dem «Fremdenblatt» zufolge, morgen statt.

In der gestrigen Sitzung des niederösterreichischen Landtages interpellierten die Antisemiten über den Termin, in welchem die Wiener Gemeinderathswahlen stattfinden sollen. Der Statthalter Graf Kielmansegg beantwortete diese Interpellationen, die im Hinblicke auf die beim Verwaltungs-Gerichtshofe eingebrachten Beschwerden gestellt wurden, dahin, dass nach § 17 des Gesetzes über den Verwaltungs-Gerichtshof die Einbringung der Beschwerde gegen die Auflösung des Gemeinderathes keine aufschiebende Wirkung habe, doch könne über Partei-Ansuchen ein Aufschub bewilligt werden. Die Vorarbeiten für die Neuwahlen wurden durch Bezirkshauptmann Friebeis in Angriff genommen und dieser ist nicht angewiesen, die Arbeiten zu sistieren; die Wahlvorbereitungen seien vielmehr im vollen Zuge. Bezüglich des Wahltermines verwies der Statthalter auf die Erklärungen des Ministerpräsidenten im Reichsrathe, dass die Wahlvornahme erst nach vollständiger Durchführung des Reclamationsverfahrens erfolgt und nach Vorschrift der Gemeinde-Wahlordnung der Wahltag erst acht Tage früher zur allgemeinen Kenntnis zu bringen sei. In dieser Erklärung sei auch betont, dass die Festsetzung des Wahltages Sache des Bürgermeisters, respective des vertretenden Bezirkshauptmannes, nicht die der Regierung sei. Der Statthalter wies schließlich darauf hin, dass seitens der politischen Behörden aller Länder die Bestimmung der sechswöchentlichen Frist in dem Sinne gehandhabt werde, dass damit der Termin des Beginnes der Wahlaction festgesetzt erscheint.

Im böhmischen Landtage begründete Graf Adalbert Schönborn seinen Antrag auf Einführung der zweiten Landessprache als obligatorischer Lehrgegenstand an den Mittelschulen. Sowohl von deutscher wie von jungczechischer Seite wurde gegen diesen Antrag lebhafter Protest erhoben und der Abg. Dr. Schlesinger stützte sich ganz besonders auf das Staatsgrundgesetz, welches den Zwang zur Erlernung der zweiten Landessprache ausschließt. Die deutschen Abgeordneten erklärten sich bereit, für die Zuweisung an eine Commission zu stimmen; die Jungczechen dagegen erklärten sich selbst gegen eine solche Zuweisung. Der Abg. Dr. Pacak brachte in der gestrigen Landtagssitzung den Entwurf eines Nationalitäten-Gesetzes ein, welcher identisch ist mit dem Vorschlage, welchen Dr. Pacak kürzlich in einer Broschüre veröffentlicht hat.

Im mährischen Landtage traten im Laufe der Debatte über die Dotierung der Landesmittelschulen mehrere czechische Redner für die Vermehrung der böhmischen Mittelschulen ein. Referent Brandhuber erklärte, die größte Zahl der mährischen Städte sei deutsch. Die slavischen Kinder besuchen gerne die deutschen Schulen. Abg. Zaczek bezeichnet die Erklärungen Brandhubers als Verhöhnung der Czechen. Er erklärt, die böhmischen Kinder besuchen die deutschen Schulen, weil zu wenig böhmische vorhanden seien und behauptet, in Mähren werden die Kinder für die deutschen Schulen geradezu gekauft. (Lebhafter Beifall rechts.) Abg. Brandhuber erklärt, er wollte die böhmische Nation keineswegs verhöhnen. Die Behauptung des Vorredners wegen des Kinderkaufes sei wohl nur in der Erregung gesprochen worden. Wenn dem so wäre, möge die Rechte gesetzlichen Schutz ansprechen.

Im schlesischen Landtage entspann sich eine längere Debatte über die Verhältnisse an dem Reichsgrenzflusse Oppa. Mehrere Redner verlangten anlässlich der Besprechung der eigenmächtigen Anlage eines Dammes auf preußischer Seite eine schärfere Geltendmachung der österreichischen Interessen am Laufe des Flusses gegenüber Preußen. Der Landespräsident versicherte, nach dem Ergebnisse einer im Laufe des November stattgefundenen gemeinsamen Commission wegen dieses Dammes dürfe auf das nöthige Entgegenkommen der preußischen Behörden gerechnet werden und es sei die Hoffnung berechtigt, dass ein diesbezügliches einvernehmliches Vorgehen werde aufrecht erhalten werden können.

Im galizischen Landtage verwahrte sich der Regierungsvertreter Hofrath Los dagegen, dass Beschwerden über angebliche Wahlmissbräuche, die in einzelnen Fällen vorgekommen sein sollen, generalisiert werden. Die von der Regierung an Ort und Stelle angeordnete Untersuchung werde sicherlich objectiv und unparteiisch durchgeführt, da es der Regierung ebenfalls darum zu thun sei, der Wahrheit zum Rechte zu verhelfen und die Sache zu ergründen. Abg. Barwinski (Ruthene) beantragte die Einführung des obligatorischen Unterrichtes der beiden Landessprachen an galizischen Mittelschulen und die Organisierung praktischer Curse für den Unterricht in der ruthenischen Sprache für Juristen und Beamte.

Der deutsche Reichstag setzte gestern die Berathung des Postetats fort. — Der «Reichsanzeiger» meldet die Verleihung des schwarzen Adlerordens an den Erbgroßherzog von Sachsen, ferner die Ernennung des Oberstaatsanwaltes Hamm (Köln) zum Oberreichsanwalt, des Reichsanwalts Galli zum Reichsgerichtsrath und des Oberlandesgerichtsrathes Heinemann (Stettin) zum Reichsanwalt.

Der Schweizer Bundesrath beschloss, alle Regierungen Europa's zu einer Conferenz zu dem Zwecke der Regelung der besonderen Verhältnisse für die Fortsetzung der Statistik der europäischen Eisenbahnen durch das Centralamt für internationalen Eisenbahntransport einzuladen. Die Conferenz soll im Frühjahre 1896 in Bern zusammentreten.

Die französische Kammer begann heute die Berathung über die 80-Millionen-Anleihe für Tonking.

Eine Depesche aus Havanna meldet: Eine vom Capitän Martin Sanchez befehligte Colonne stieß mit den Rebellen zusammen und brachte denselben nach einem erbitterten Kampfe eine vollständige Niederlage bei. 30 Insurgenten wurden getödtet und mehr als 100, darunter der Chef Nunez, verwundet.

Die Agence Balcanique meldet aus Sofia: Die Sobranje ist am 21. d. M. zusammengetreten und begann die zweite Lesung des Strafgesetzes. Wegen schlechten Wetters sind zahlreiche Deputierte abwesend. Gestern ist kein Eisenbahnzug hier eingetroffen. Die Rückkehr des Prinzen Ferdinand wird spätestens am 15./27. d. M. erwartet. In parlamentarischen Kreisen hält man fortgesetzt an der Hoffnung fest, dass die Ceremonie des Uebertrittes des Prinzen Boris noch am 18/30. d. M. möglich sein wird.

Tagesneuigkeiten.

— (Vom Hofe.) Se. Majestät der Kaiser empfing am 21. d. M. den Herrn Erzherzog Ferdinand Karl, welcher, wie verlautet, das Erzherzogspaar Rainer Ludwig auf dessen Reise nach Assuan und von dort auf der projectierten Reise nach Palästina begleiten wird. Für die Reise wäre insgesammt eine Dauer von drei Monaten in Aussicht genommen.

— (Congress für Psychologie.) Der dritte internationale Congress für Psychologie findet in der Zeit vom 4. bis 7. August d. J. in den Räumen der Universität zu München statt. Erster Präsident ist Professor Stumpf aus Berlin, zweiter Präsident Professor Lipps aus München, General-Secretär ist Dr. von Schrenk-Notzing in München. Das bairische Cultusministerium bewilligte eine Summe für den Congress.

— (Die Röntgen'sche Erfindung.) Die von Professor Mosetich an zwei zu operierenden Indi-

Culturen auf unbedeckten Moordämmen, als auch zu Mischculturen wäre. Die Wasserverhältnisse sind dort besser als sonst und überall leicht zu regeln. Ein Theil dagegen ist der Hochwassergefahr nicht oder nur in sehr geringem Maße ausgesetzt, so dass man also dort nach jeder Richtung hin Gelegenheit hätte, Versuche anzustellen.

Die Aufgaben der dortigen Moorculturstation ließen sich vorläufig in großen Zügen dahin feststellen, dass über die zweckmäßigste Verwendung von Kunstdünger, den Anbau verschiedener Sorten von Culturpflanzen und die geeignetste Bestellungsart auf unbedeckten Moordämmen und Mischculturen, später eventuell auch auf bedeckten Dämmen Erfahrungen gesammelt werden. Als für das Laibacher Moor besonders wichtig wäre dabei auch ein Hauptaugenmerk auf den Futteranbau und die Anlage von Wiesen und Weiden zu richten.

Was schließlich die Ausdehnung und die Kosten der in Rede stehenden Moorculturstation betrifft, so würde im Anfange, also in den ersten paar Jahren, eine Fläche von 3 bis 5 Joch völlig ausreichen und die Kosten keinesfalls 400 bis 500 fl. pro Jahr übersteigen. In späteren Jahren würden sich bei gleichen Kosten die Flächen erweitern lassen. Eventuell wären an anderen Orten im Moore subventionierte Stationen zu errichten, was umso leichter ohne große Kosten wird geschehen können, als bis dahin die erste und älteste Station bereits auf eigenen Füßen stehen muss.

vibuen mit Röntgen'schen X-Strahlen gemachten Versuche hatten vollständigen Erfolg. Die photographischen Bilder zeigen mit größter Schärfe und Präcision den Defect der durch einen Revolverschuss verletzten linken Hand des zu operierenden Mannes und mit großer Deutlichkeit den Sitz des kleinen Projectils, während sie bei dem zu operierenden Mädchen mit größter Deutlichkeit den Sitz und das Wesen der Missbildung am linken Fuße zeigen und die Handhabe für die Fixation der Operationspunkte liefern.

— (Bismarcks Dank.) Die «Hamb. Nachrichten» veröffentlichen an der Spitze des Blattes folgende Danksagung des Fürsten Bismarck: «Friedrichsruhe 20. Jänner. Zur Jubelfeier am 18. Jänner habe ich von Mitbürgern in der Heimat und Fremde so zahlreiche Zuschriften und telegraphische Begrüßungen erhalten, dass ich leider mit meinen Arbeitskräften nicht in der Lage bin, den einzelnen meinen Dank auszusprechen. Ich bitte deshalb die, die meiner bei dieser Gelegenheit so freundlich gedacht, meinen herzlichsten Dank hiedurch entgegenzunehmen. Bismarck.»

— (Viehausfuhr.) Nach einer Meldung der Belgrader Blätter wurde wegen Auftauchens der Klauenseuche beim Hornvieh in Belgrad und Umgebung die Ausfuhr von Hornvieh via Belgrad sistiert.

— (Aus Yokohama.) Reuter's Office meldet aus Yokohama: Der frühere Gesandte in Söul, Vicomte Miura, sowie die anderen der Betheiligung am Staatsstreiche in Korea beschuldigten Personen wurden wegen Mangels an Beweisen freigesprochen.

— (Theaterbrand.) Ein Telegramm aus St. Petersburg berichtet: Während der gestrigen Tagesvorstellung im Holztheater in Jekaterinoslaw kam ein Feuer zum Ausbruche; das Theater ist ganz niedergebrannt. Bis 11 Uhr nachts wurden 49 Leichen aufgefunden.

— (Astrup †) Der bekannte Polarforscher Astrup, Theilnehmer an der Plary-Expedition, wurde am 21sten d. M. in Lilleelvedalen todt aufgefunden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

Achte Sitzung am 22. Jänner 1896.

Vorsitzender: Landeshauptmann Otto Detela.
Regierungsvertreter: Landespräsident Baron Hein.
Bezirkscommissär Baron Rechbach.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und verificiert.

Die eingelangten Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Abg. Hribar verlangt bezüglich der noch nicht erfolgten Uebertragung des stenographischen Protokolles der Verificationsdebatte Aufklärung. Abg. Dr. Majaron interpelliert den Obmann des Finanzausschusses wegen eines aus den Verhandlungen desselben unrichtig veröffentlichten Antrages. Abg. Klun gibt eine entsprechende Erklärung, indem er die Verantwortung für die Veröffentlichung ablehnt.

Die Regierung unterbreitet einen Gesetzentwurf, womit der § 13 des Gesetzes vom 26. October 1887, betreffend die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen gemeinschaftlichen Benützungs- und Verwaltungsrechte ergänzt wird.

Abg. Klun beantragt die Ergänzung des Bauordnungs-Ausschusses durch die Wahl dreier Mitglieder.

Abg. Dr. Tavčar begründet den selbständigen Antrag, die Centralregierung sei aufzufordern, rechtzeitig den Zollvertrag mit Ungarn zu künden, und bei Erneuerung des Vertrages entschieden den Standpunkt zu vertreten, dass der diesseitigen Reichshälfte eine weit entsprechendere, günstigere Quote erwirkt werde, als es bisher der Fall war.

Der Abgeordnete erklärt, nur einige der wichtigsten Momente, die gegen die Erneuerung des Zoll- und Handelsvertrages auf der bisherigen Grundlage sprechen, erörtern zu wollen und überlässt dem Abg. Povše die Begründung des Antrages mit besonderer Rücksichtnahme auf die landwirtschaftlichen Interessen. Unter anderm bespricht der Abgeordnete die einseitige Begünstigung der Production des ungarischen Ländergebietes, die einseitige Wahrung der wirtschaftlichen Interessen bei Abschluss von Handelsverträgen durch Ungarn. Die Beitragsquote müsse dem wirtschaftlichen Aufschwunge Ungarns entsprechend erhöht werden. Der Abgeordnete bespricht näher den Aufschwung, dessen sich Ungarn seit den letzten 28 Jahren auf finanziellem Gebiete, in der Entwicklung des Eisenbahnwesens, durch die Vermehrung seiner Bevölkerung u. s. w. erfreue, während sich die wirtschaftliche Lage der diesseitigen Reichshälfte infolge der Concurrenz mit Ungarn bedeutend verschlechtert habe.

Zum Schlusse seiner Ausführungen betont Redner, die Slovenen träten jederzeit für die Macht und das Ansehen des ganzen Reiches ein und perhorrescieren daher auch das Vorgehen der antisemitischen Partei, da nur auf friedlichem Wege ein ersprießliches Uebereinkommen erzielt werden könne. (Beifall.)

Abg. Povše weist auf die gleichen Enunciationen hinsichtlich des Zoll- und Handelsvertrages in den anderen Landesvertretungen hin und beleuchtet die Nachtheile des gegenwärtigen Vertrages auf die Landwirtschaft in der diesseitigen Reichshälfte, indem er darlegt, welchen großartigen Aufschwung die Volkswirtschaft in Ungarn in den letzten zehn Decennien genommen hat. Die ungarischen Producte überschwemmen infolge der eisenbahntarifarischen und anderen einseitigen Begünstigungen den Markt und es werden die volkswirtschaftlichen Interessen der anderen Kronländer hiedurch schwer geschädigt, ohne dass die Regierung, der die Hände durch den ungünstigen Vertrag gebunden sind, Abhilfe schaffen könne. Redner fordert die Aenderung der Participationsquote an der Verzehrungssteuer-Restitution unter Anführung ziffermäßiger Details. Im weiteren Verlaufe seiner Erörterungen kommt der Abgeordnete auf die veterinären Maßregeln zu sprechen, deren Einhaltung strenge zu fordern wäre. Die Nothwendigkeit der Erhöhung der Beitragsquote ergebe sich schon aus dem Vergleiche der gegenseitigen Beitragsleistungen zu den gemeinsamen Auslagen, indem in Cisleithanien auf den Kopf 2 fl. 94 kr., in Transleithanien 1 fl. 84 kr. entfallen.

In formeller Beziehung beantragt der Abgeordnete die Zuweisung an den Verwaltungsausschuss.

Der Antrag wird unter dem Beifalle des Hauses angenommen.

Abg. Klun begründet den selbständigen Antrag, die Regierung sei aufzufordern, bei Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn baldigst das Verhältnis zwischen beiden Reichshälften hinsichtlich des Sichelburger- und Marienthaler Bezirkes der ehemaligen Militärgrenze zu ordnen und diese Territorien wieder dem Lande Krain einzuverleiben.

Der Abgeordnete erörtert die historische Frage in erschöpfender Weise, indem er auf Grund von Urkunden den Beweis für die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der beiden Territorien zum Lande Krain erbringt. Die Reincorporierung des Sichelburger Territoriums, das einen Flächeninhalt von vier Quadratmeilen mit ungefähr 11.000 Einwohnern hat, erscheint auch mit Rücksicht auf die Aerarialwaldungen von 6601 Joch im Staatsinteresse geboten. Urkunden aus den Jahren 1604 und 1667 documentieren, dass diese Waldungen auf krainischem Boden stehen. Im achtzehnten Jahrhunderte wurden bei Organisation der Grenzregimenter die Territorien Sichelburg und Marienthal dem Generalat Karlstadt zugewiesen. Nach Aufhebung der militärischen Unterordnung der Grenze erschien es begründet, dass die Unterthanen jener Territorien wieder wie früher die Zuständigkeit nach Krain erlangten. Während im Jahre 1881 die ungarische Regierung die Erklärung abgegeben hatte, dass sie eine Grenzregulierung anerkenne, nahm sie später einen ablehnenden Standpunkt ein.

Redner weist auf die Beschlüsse des krainischen Landtages im Jahre 1881 hin, nach welchen das Land Krain seine Ansprüche an die beiden Territorien in vollem Umfange aufrecht hält und die Reincorporierung derselben verlangt. Der gestellte Antrag schließe sich den damaligen Beschlüssen vollständig an.

In formeller Beziehung beantragt der Abgeordnete die Zuweisung an den Verwaltungsausschuss.

Der Antrag wird unter Beifall des Hauses angenommen.

Namens des Finanzausschusses berichten über Petitionen, und zwar:

Abg. Žitnik über die Petition des Gemeindeamtes St. Michael, Bezirk Adelsberg, um Subvention für die Anlage einer Wasserleitung; dieselbe wird dem Landesausschusse zur endgiltigen Erledigung abgetreten.

Abg. Murnik über die Petition des Unterstützungsvereines für entlassene Sträflinge in Krain um Bewilligung einer Subvention; dem Vereine wird eine Unterstützung von 50 fl. bewilligt.

Abg. Klun über die Petition des Ortsschulrathes in Altenmarkt bei Laas um Einreihung der zweiten Lehrstelle in die II. Gehaltskategorie; dieselbe wird dem Landesausschusse zur Vorlage an den Landesschulrath abgetreten.

Abg. Modic befürwortet die Petition.. Der Ausschussantrag wird angenommen.

Abg. Murnik über die Petition der Stadtgemeinde Tschernembl um Abschreibung des Darlehensrestes per 4890 fl. für den Schulhausbau. Der Ausschuss beantragt die Abweisung der Petition.

Abg. Dr. Tavčar weist auf die Nothlage der Gemeinde hin, befürwortet die Petition und beantragt, dieselbe dem Landesausschusse zur weiteren Erhebung und Berichterstattung abzutreten.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Antrag des Finanzausschusses angenommen.

Namens des Verwaltungsausschusses berichten über Petitionen:

Abg. Povše über die Petition des Gemeindeamtes Kostel um Vornahme der Vorerhebungen für die Anlage einer Wasserleitung durch einen landschaftlichen Ingenieur und über die Petition der Gemeindeämter Podgora und Videm um Anfertigung der Pläne für die Anlage einer Wasserleitung durch den landschaftlichen Hydrotechniker. Der Ausschuss beantragt die Petitionen dem Landesausschusse zur entsprechenden Erledigung abzutreten.

Abg. Pakič befürwortet wärmstens die Petitionen und stellt an den Landespräsidenten die Bitte, es möge die Landesregierung das Ansuchen der Gemeinden gewähren und durch staatliche Organe die Vorerhebungen vornehmen lassen.

Der Berichterstatter bemerkt, dass sich der Landesausschuss bereits an das Ackerbauministerium wegen Beistellung eines staatlichen Hydrotechnikers zu dem erwähnten Zwecke gewendet habe. Der Ausschussantrag wird schließlich angenommen.

Abg. Dr. Papež über die Petition des Gemeindeamtes in Draschitz um Umlegung der Bezirksstraße Draschitz-Kermatschina. Der Ausschuss beantragt, die Petition dem Landesausschusse zur weiteren Erhebung abzutreten.

Abg. Schweiger empfiehlt die Petition zur Würdigung. — Der Ausschussantrag wird angenommen.

Abg. Jelovšek über die Petition der Gemeindeämter Oberloitsch, Hotederschitz, Gereuth, Planina und anderer um Abweisung der Petition des Bezirksstraßenausschusses von Loitsch inbetreff des Unterloitsch-Rakeker Straßenbaues. Die Petition wird mit Rücksicht auf den den gleichen Gegenstand behandelnden Antrag des Verwaltungsausschusses in der vierten Sitzung des krainischen Landtages, dem Landesausschusse zur weiteren Erhebung abgetreten.

In den Ausschuss zur Berathung der Bauordnung wurden gewählt die Abgeordneten Graf Leo Auersperg, Dr. Majaron und Žitnik.

Die nächste Sitzung findet Freitag statt.

Die Tagesordnung derselben lautet: 1.) Lesung des Protokolles der VIII. Landtagssitzung vom 22. Jänner 1896. 2.) Mittheilungen des Landtagspräsidiums. 3.) Beilage 32. Regierungsvorlage eines Gesetzentwurfes, womit der § 13 des Gesetzes vom 26. October 1887, L. G. B. Nr. 2 ex 1888, betreffend die Theilnng gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglicher gemeinschaftlichen Benützungs- und Verwaltungsrechte, ergänzt wird. 4.) Begründung des selbständigen Antrages des H. Abg. Ivan Hribar und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landes-Veiehversicherungsanstalt. 5.) Begründung des selbständigen Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Ignaz Žitnik und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landes-Versicherungsanstalt gegen Feuerschaden, Hagelschlag und Viehkrankheiten. 6.) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Alois Domicelj, Schüler an der Wein- und Obstbauschule in Klosterneuburg, um Unterstützung. 7.) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der landwirtschaftlichen Filiale in Großlaschitz um Subvention behufs Förderung der Landwirtschaft. 8.) Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Genehmigung von Umlagen für Straßenzwecke. 9.) Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition mehrerer Insassen in Kandia, bei Rudolfswert um Erbreiterung der Landesstraße in Kandia. 10.) Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeindeämter Arfische, Kandersche, Kolowrat und des Eigenthümers des Bades in Gallenegg um Errichtung eines k. k. Gendarmeriepostens in Gallenegg. 10.) Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeindeamtes in Trojane um Errichtung eines k. k. Gendarmeriepostens in Trojane.

— (Bezug der Pensionen ꝛc. aus dem allgemeinen Pensionsetat.) Seine Majestät der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschließung vom 11ten Jänner 1896 allergnädigst zu gestatten geruht, dass bezüglich jener Versorgungsgenüsse, welche für Rechnung des allgemeinen Pensionsetats der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder unter dem Titel «Quiescentengehalte, Pensionen, Provisionen, Gnadengaben und Erziehungsbeiträge» erfolgt werden, künftighin der Fälligkeitstermin bereits am 1. jeden Monats, statt wie bisher am 2., einzutreten hat, während als Zahlungstag der zweite Monatstag unverändert fortbesteht. Die erwähnten Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden daher in Hinkunft auch in jenen Fällen, in welchen das Bezugsrecht schon am 1. eines Monats erloschen ist, noch für den ganzen Monat ausbezahlt werden, ausgenommen den Fall, dass schon in der Anweisungsverordnung ein bestimmter Einstellungstermin bezeichnet worden ist. Dem entsprechend werde auch die am 1. eines Monats ausgestellte pfarramtliche Lebensbestätigung als vorschriftsmäßig ausgestellt gelten. Diese mit 1. Februar 1896 in Kraft tretenden Bestimmungen gelten laut der erwähnten Allerhöchsten Entschließung auch bezüglich jener Versorgungsgenüsse, welche für Rechnung des gemeinschaftlichen Pensionsetats erfolgt werden, sowie bezüglich der Versorgungsgenüsse der Organe der Cabinetskanzlei und ihrer Witwen und Waisen. Mit obigen Begünstigungen erscheinen nunmehr die erwähnten Versorgungsgenüsse bezüglich des Fälligkeitstermines und der aus diesem fließenden Rechte mit den Versorgungsgenüssen aus dem gemeinsamen Pensionsetat, für welche jene Bestimmungen seit dem Jahre 1895 gelten, ferner mit den Versorgungsgenüssen der Officers-Witwen und -Waisen auf Grund des Gesetzes vom 27sten April 1887, endlich mit den Pensionen der ungarischen Staatspensionisten gleichgestellt.

— (Gemeinderaths-Sitzung.) Heute findet eine Sitzung des Gemeinderathes mit nachfolgender Tagesordnung statt: 1.) Mittheilungen des Vorsitzenden. 2.) Bericht der Bausection a) hinsichtlich des durchgesehenen allgemeinen Regulierungsplanes für die Stadt Laibach; b) über die Vorbereitungen zum Baue eines neuen Gebäudes anstatt des Bürgerspitales. 3.) Bericht der Schulsection a) über die Anträge des k. k. Stadtschulrathes wegen Erhöhung der Dotation für sachliche Bedürfnisse, Lehrmittel und Bibliothek, dann wegen Bewilligung einer außerordentlichen Unterstützung für die Herstellung eines Schulgartens an der zweiclassigen Volksschule am Moraste; b) über die Zuschrift des k. k. Stadtschulrathes wegen Besetzung der Stelle der städtischen Kindergärtnerin am ersten städtischen Kindergarten; c) über das Gesuch des städtischen Lehrers Franz Kokalj um Remuneration für die geschriebenen fachlichen Kataloge. 4.) Selbständiger Antrag des Gemeinderathes Johann Šubic wegen Errichtung einer mechanisch-technischen Gewerbeschule.

* (Deutsches Theater.) Ein Werk des «Vaters der Wiener Operette» kann auf freundlichen Willkomm von Seite des Publicums jederzeit rechnen: Man sieht sich ja im Geiste in jene selige Blütezeit der Operette zurückversetzt, da die Componisten noch holde Weisen eigener Erfindung schufen, immer Neues zu sagen wussten und die Librettisten Geist und Witz hatten. Wir haben auch wiederholt die Wahrnehmung gemacht, dass die alten Operetten Suppé's gleich Novitäten bei guter Aufführung wirken und haben diese Wahrnehmung gestern neuerlich bestätigt gefunden, denn die treffliche Vorstellung animierte das Publicum in einem schon lange nicht dagewesenen Maße. In erster Reihe gebürt für den schönen Abend dem Kapellmeister Herrn Anton Stephan, zu dessen Benefiz die Operette aufgeführt wurde, volle Anerkennung, denn er hatte mit größter Sorgfalt das Werk einstudiert, die zahlreichen schwierigen Ensembles klappten vorzüglich, Solisten und Orchester boten ihr Bestes; die Ehrungen und wiederholten Hervorrufe, die Herrn Stephan zutheil wurden, waren daher nur ein schuldiger Tribut, seiner bisherigen erfolgreichen Thätigkeit gezollt. Die Aufführung zählt zu den besten und erfolgreichsten, welche die hiesige deutsche Bühne zu verzeichnen hat, da alle Darsteller gestern mit Lust und Freude bei der Sache waren und das frische, anmuthige Werk voll zur Geltung brachten. Fräulein Lindner sang und spielte die Titelrolle mit der ihr eigenen Gewandtheit und frischen Laune, Fräulein Seidl die Fiametta mit graziöser Schalkhaftigkeit, Fräulein Meißner erzielte als Isabella, jugendfrisch und sympathisch, einen echten Erfolg und auch die sonstigen Damenrollen wurden durch Frau Felix und Frl. Seyfferth entsprechend gegeben. Herr Straßer wirkte durch seine Charakterisierungsfrische als Prinz Pietro und errang besonders mit einer sehr netten Coupleteinlage großen Beifall. Eines besonderen Erfolges erfreute sich Herr Winter in der Rolle des Fassbinders. Zu derartigen Partien — wir erinnern an seinen famosen Orpheus — passt sein behäbiger Humor ganz trefflich, und seine in der Mittellage sehr kräftige Stimme hat da Gelegenheit, sich wirksam und zur richtigen Zeit zu entfalten. Das Fassbinderlied musste Herr Winter über stürmisches Verlangen wiederholen. Herr Felix verkörperte mit seinem unwiderstehlichen Humor, der zwar keine Purzelbäume schlägt, aber desto wirksamer auf die Lachmuskeln wirkt, die drastische Figur des betrogenen Gewürzkrämers. Im lustigen Bunde sind weiter Herr Nowotny und Herr Ramharter zu nennen. Die Regie war gut, die Costüme des Chores ließen jedoch einiges zu wünschen übrig, auch mangelte es gänzlich an den üblichen Beleuchtungseffecten. Das Theater war gut besucht, es ist jedoch zu erwarten, dass nach dem großen Erfolge die nächste Reprise der Operette ausverkauft sein wird. J.

— (Sanitäts-Wochenbericht.) In der Zeit vom 12. bis 18. Jänner kamen in Laibach zur Welt 8 Kinder, dagegen starben 17 Personen, und zwar an Masern 4, Diphtheritis 2, Tuberculose 1, Entzündung der Athmungsorgane 3, infolge Altersschwäche 4 und an sonstigen Krankheiten 3. Unter den Verstorbenen befanden sich 3 Ortsfremde und 3 Personen aus Anstalten. Infectionskrankheiten wurden gemeldet: Masern 6, Scharlach 2 und Diphtheritis 4 Fälle.

— (Blattern.) Ueber den Verlauf der in den Dörfern Hohenegg und Katzendorf, Bezirk Gottschee, herrschenden Blatternepidemie wird uns berichtet, dass dieselbe in letzterer Zeit an Ausdehnung gewonnen hat und sich der Krankenstand derzeit auf 16 Personen beziffert. Nebst anderen zur Tilgung dieser Epidemie eingeführten Maßregeln wurde auch die Schule geschlossen und wurden 52 Personen der Neuimpfung unterzogen. -o.

— (Gemeindevorstands-Wahl.) Bei der am 2. Jänner 1896 stattgefundenen Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Butoraj wurden die Grundbesitzer Georg Klobučar von Latina zum Gemeindevorsteher, Jakob Zarkovič von Butoraj und Johann Tomc von Berdarce zu Gemeinderäthen gewählt.

— (Schwere körperliche Beschädigung.) Am 14. Jänner l. J. gegen 5 Uhr nachmittags entstand im Gasthause des Georg Dolenc in Sminc, Gerichtsbezirk Bischoflack, zwischen dem Besitzer Johann Šubic aus Sminc und dem Taglöhner Jakob Svoljšak eine Rauferei, wobei Svoljšak eine auf dem Tische liegende Schere ergriff und mit dieser dem Šubic in den linken Vorderarm fünf Stiche und einen Stich in die Bauchgegend beibrachte, wodurch derselbe lebensgefährlich verletzt wurde. Der Thäter wurde durch die Gendarmeriepatrouille ausgeforscht und verhaftet. —l.

— (Heilserum-Erfolge.) Aus Loitsch geht uns die Nachricht zu, dass im Monate December v. J. in Novisvet drei an Diphtheritis erkrankte Kinder mit Heilserum behandelt wurden und dass sich dieses Heilmittel in allen drei Fällen vortrefflich bewährt hat. Zwei von den behandelten Kindern — ein fünf- und ein elfjähriges — waren vor der Impfung schon durch fünf Tage krank, zeigten sehr schwere Nasen- und Rachenerscheinungen, starke Drüsenschwellungen und hohes Fieber, welches jedoch bald nach der Impfung sank, so dass sich die Kranken bereits den nächsten Tag wohler fühlten und in vier bis sechs Tagen vollkommen genasen. —o.

— (Außenhandel der Monarchie.) Der Außenhandel der Monarchie beträgt im Monate December an Einfuhr 63·3 Millionen, also ein Minus von 0·9 Millionen gegen das Vorjahr, an Ausfuhr 60 Millionen, also ein Minus von 6·3 Millionen gegen das Vorjahr. Im Jahre 1895 betrug die Einfuhr 727·4 Millionen, also ein Plus von 27·3 Millionen gegen das Vorjahr, die Ausfuhr 742·5 Millionen, also ein Minus von 52·4 Millionen gegen das Vorjahr. Das Activum der Handelsbilanz beträgt 15·1 Millionen gegen 94·8 Mill. im Vorjahre.

— (Transporteinnahmen.) Die Transporteinnahmen der Staatsbahnen und vom Staate betriebenen Privatbahnen betrugen im December 7,102.495 fl., um 71.030 fl. weniger als im Vorjahre; die Gesammteinnahmen im Jahre 1895 beziffern sich auf 93,771.948 Gulden, also um 2,291.691 fl. mehr als im Vorjahre.

Neueste Nachrichten.

Telegramme.

Wien, 22. Jänner. (Orig.-Tel.) Se. Exc. der Herr Eisenbahnminister Rit. v. Guttenberg hat heute vom Sectionschef Körber die Geschäfte übernommen. Morgen vormittags wird das Personale der Eisenbahnsection und der Generaldirection sich vom Herrn Handelsminister Baron Glanz verabschieden. Hierauf erfolgt die Vorstellung des Personals beim Herrn Minister Ritter von Guttenberg.

Wien, 22. Jänner. (Orig.-Tel.) Der Landtag lehnte mit 34 gegen 23 Stimmen die Dringlichkeit des Antrages Lueger auf Veranlassung der sofortigen Ausschreibung der Wiener Gemeinderathswahlen ab. Im Laufe der Debatte griffen die antisemitischen Redner in sehr heftiger Weise das Ministerium und den Statthalter an, wobei sie wiederholt zur Ordnung gerufen wurden. Abg. Kopp (deutschliberal) bezeichnet es als seltsam, dass Abg. Lueger die Neuwahlen urgiere, nachdem er selbst die bekannte Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof überreichte. Abg. Fürst Karl Auersperg erklärte, seine Parteigenossen sehen sich durch die seitens der Antisemiten angeschlagene Tonart veranlasst, von den sachlichen Momenten des Antrages ganz abzusehen und ihrer Entrüstung dadurch Ausdruck zu geben, dass sie gegen den Antrag stimmen.

Wien, 22. Jänner. (Orig.-Tel.) Der Professor des Strafrechtes, Brunnenmeister, ist heute gestorben.

Graz, 23. Jänner. (Orig.-Tel.) Im Landtage interpellierte Abg. Starkel betreffs der Auflösung der deutschnationalen Versammlung am 19. d. M. Der Statthalter erwiderte, es könne der Statthaltereibehörde nicht zugemuthet werden, Veranstaltungen zu bewilligen, die den österreichischen Staatsgedanken ignorieren und die ruhmvolle Geschichte unseres Vaterlandes geringschätzig darstellen. Es sei Pflicht der Behörden, den österreichischen Standpunkt zur Geltung zu bringen und nichts zuzulassen, wodurch die politischen Gefühle der Bevölkerung verletzt werden müssten.

Ulm, 22. Jänner. (Orig.-Tel.) Um Mitternacht wurde hier ein leichtes Erdbeben wahrgenommen. Die Richtung des Stoßes gieng von Ost nach West.

Rom, 22. Jänner. (Orig.-Tel.) In vielen Städten Italiens finden fortdauernd enthusiastische Kundgebungen für die Armee in Hinblick auf die Ereignisse in Afrika statt. Heute haben namentlich in Genua und Mailand anlässlich des Abgehens kleinerer Truppenabtheilungen nach Afrika Sympathiekundgebungen stattgefunden.

Rom, 22. Jänner. (Orig.-Tel.) Der Botschafter Graf Nigra ist hier eingetroffen.

Paris, 22. Jänner (Orig.-Tel.) Heute morgens brach ein heftiger Brand in der Werkstätte der Kanonengießerei in St. Denis aus. Der Schaden beträgt eine Million.

Paris, 22. Jänner. (Orig.-Tel.) Wie die Agence Havas meldet, wird Prinz Ferdinand von Coburg heute abends nach dem Süden abreisen und in ungefähr vierzehn Tagen nach Paris zurückkehren.

London, 22. Jänner. (Orig.-Tel.) Prinz Battenberg starb an Bord des Kreuzers «Bloncie» am 20. d. M. um 9 Uhr abends infolge eines Fieberrückfalles. Das Schiff kehrte alsbald nach Sierra Leone zurück.

Glasgow, 22. Jänner. (Orig.-Tel.) Der Schiffbauerstrike ist beigelegt.

Constantinopel, 22. Jänner. (Orig.-Tel.) Es wurde die Entlassung von 35 Bataillonen mobiler Redifs angeordnet. Mobilisiert verbleiben 128 Bataillone auf 400 Mann herabgesetzt.

Constantinopel, 22. Jänner. (Orig.-Tel.) In drei Ortschaften des Vilajets Titlis sind seit dem 15. d. M. 71 Erkrankungen und 49 Todesfälle infolge von Cholera vorgekommen.

Literarisches.

— («Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild.») Das 39. Heft des Bandes «Böhmen» beschäftigt sich ausschließlich mit der Fortsetzung der geistvoll geschriebenen Darstellung über Industrie und Handel von Hofrath Dr. Hermann Hallwich. Hochinteressant erscheinen die hier zum erstenmale dargelegten Beziehungen Wallenstein's zur Volkswirtschaft, welche den großen Feldherrn zugleich als weitblickenden Nationalökonomen und als den Vater des heute so hochentwickelten volkswirtschaftlichen Lebens in Böhmen erkennen lassen. Auch umschließt das Heft fast vollständig die glanzvolle Regierungszeit Maria Theresias und zeigen die Ergebnisse auf volkswirtschaftlichen Gebiete, dass eine große Kaiserin waltete. Die Abbildungen für das Heft (Industriestätten 2c.) lieferten die Künstler Rudolf Bernt, Hugo Charlemont und Karl Ritter v. Siegl.

Alles in dieser Rubrik Besprochene kann durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg bezogen werden.

Angekommene Fremde.

Hotel Stadt Wien.

Am 21. Jänner. Excellenz Freiherr v. Schwegel, Sr. Majestät wirkl. Geheimrath, Reichsraths- und Landtagsabgeordneter, Ehrenbürger der Stadt Laibach; Graf Auersperg, k. k. Kämmerer und Landtagsabgeordneter; Schleichkorn, Simek, Schwarz, Gärner, Watzek, Leidelmeier, Hanseli, Barock, Reichl, Kreidl, Kraft, Heudorf, Landhauser, Wien — Ritter von Langer, Landtags-Abgeordneter und Gutsbesitzer, Werschlin. — Jelovšek, Landtags-Abgeordneter und Bürgermeister, Oberlaibach. — von Fichtenau, Gutsbesitzerin; Košiček, Unternehmer, Rudolfswert. — Suttel, Holzhändler, Neumarktl. — v. Harmos Edler von Macsed und Hihalom, s. Schwestern; Bikar, Oekonom, Zombor. — Golob, Hotelier, Krainburg. — Schiffermann, Kfm., Magdeburg. — Weber, Private, Altenmarkt. — Polovšek, Private, Ischl. — Sauer, Kfm., Großkanischa. — Fioresi, Kfm., Bozen. — Guzeli, k. k. Adjunct, Pinguente.

Am 22. Jänner. Loy, Bürgermeister und Landtags-Abgeordneter, Gottschee. — Justin, Realitätenbesitzerin, s. Sohn, Rudolfswert. — v. Mottony, Guts- und Fabriksbesitzer, Nötsch — Fischer, Buchhändler, Dresden. — Oberwalder, Kupferschmidt, Herzog, Baller, Mahler, Neifeld, Brust, Kflte., Wien. — Trant, Weingroßhändler, Trient. — Szydlovski, Privat, Brezno.

Hotel Elefant.

Am 20. Jänner. Pollak, Ulmann, Roth, Hoffmann, Felsenburg, Kflte., Wien. — Dr. Linhart, s. Gemahlin, Gottschee. — Müller, Kfm., Agram. — Klein, Kfm., Graz. — Gruden, Besitzer, Idria. — Clavici, Private, Triest. — Jagodic, Kaufm.-Gattin, Rudolfswert. — Nemeč, Administrator, Kanker.

Am 21. Jänner. Schneider, Pollak, Goldmann, Bing, Deseny, Hromatka, Landesmann, Buller, Prasse, Kflte., Wien. — Dr. Dereani, s. Gemahlin, Stein. — Pirz, Private, Neumarktl. — Muri, Kfm., Seeland. — Grando, Holzhändler, Krainburg. — Duller, Oblt.-Commandant des k. k. Bürger-Corps; Appe, Agnik, Weiß, Corporäle, Rudolfswert. — Lagus, Pollak, Kflte., Graz. — Košak, Privat, Großlupp. — Kovak, Beamter, Neumarktl.

Am 22. Jänner. Loncarich, Bauunternehmer, s. Frau, Selce. — Bayer, Kfm., Sonnenberg. — della Martera, Disponent, Triest. — Neumann, Fabriksbesitzerin, s. Sohn; Müllner, Kfm., Wien. — Dr. Schmidinger, Stein. — Herzog, Kfm., Dresden. — Raunacher, Kfms.-Gattin, Villach. — Pollak, Kfm., Graz. — Nowak, Beamter, Eisnern. — Schitz, Privatier, Klagenfurt.

Verstorbene.

Am 21. Jänner. Johann Jerina, Besitzerssohn, 4 J., Karlstädterstraße 13, Diphtheritis. — Karl Mayer, Tischlerssohn, 4 J., Wienerstraße 10. — Josef Rebol, Stadtarmer, 70 J., Karlstädterstraße 27, Leber-Cirrhose.

Am 22. Jänner. Gertraud Zupančič, Arbeiterin, 20 J., An der Stiege 6, Tuberculose.

Im Siechenhause.

Am 20. Jänner. Elisabeth Sirnik, Inwohnerin, 75 J., Marasmus senilis.

Verzeichnis der Spenden
für die durch das Erdbeben heimgesuchte Bevölkerung Krains.

Bei der k. k. Landesregierung, und zwar in der Zeit vom 1. bis 20. d. M.: Sammlungsergebnis der Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Trübau 49 fl. 50 kr.; der Administration der «Meraner Zeitung» 24 fl.; des Statthalterei-Präsidiums in Prag 36 fl.; der Bezirkshauptmannschaft Neumarkt 6 fl. 70 kr.; der k. u. k. Gesandtschaft in Dresden 19 fl. 56 kr.

Lottoziehung vom 22. Jänner.

Prag: 71 50 86 26 80.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St.
22	2 U. N.	745·0	—3·0	SO. mäßig	bewölkt	
	9 » Ab	743·5	—4·0	SO. schwach	bewölkt	0·0
23.	7 U. Mg.	741·6	—5·3	SO. mäßig	Nebel	

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur —3·5°, um 1·3° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Ohm-Januschowsky Ritter von Wissehrad.

Course an der Wiener Börse vom 22. Jänner 1896.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Staats-Anlehen.	Geld	Ware
5% Einheitliche Rente in Noten verz. Mai-November	100·45	100·65
in Noten verz. Februar-August	100·45	100·65
„ Silber verz. Jänner-Juli	100·85	101·05
„ „ „ April-October	100·85	101·05
1854er 4% Staatslose . 250 fl.	147·50	149·—
1860er 5% „ ganze 500 fl.	148·—	149·—
1860er 5% „ Fünftel 100 fl.	158·—	160·—
1864er Staatslose . 100 fl.	192·—	193·—
dto. „ . . 50 fl.	192·—	193·—
5% Dom.-Pfdbr. à 120 fl. . .	157·75	—·—
4% Oest. Goldrente, steuerfrei	122·60	122·80
5% Oest. Rotenrente, steuerfrei	—·—	—·—
4% dto. Rente in Kronenwähr., steuerfrei für 200 Kronen Nom.	100·50	100·70
dto. dto. per Ultimo . .	100·50	100·70
Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen.		
Elisabethbahn in G., steuerfrei (div. St.), für 100 fl. G. 4%		
Franz-Josefs-Bahn in Silber (div. St.) f. 100 fl. Nom. 5 1/2%	121·50	122·50
4% Rudolph-B. i. S. (div. St.) für 1000 fl. Nom.	125·—	126·—
4% dto. i. Kronenw. steuerf. (div. St.), für 200 Kr. Nom.	—·—	—·—
5% Vorarlberger Bahn in Silb., 200 u. 1000 fl. f. 100 fl. Nom.	98·80	99·90
4% dto. in Kronenw. steuerf., 400 u. 2000 Kr. f. 200 Kr. Nom.	99·—	100·—
Zu Staatsschuldverschreibungen abgestemp. Eisenb.-Actien.		
Elisabethbahn 200 fl. CM. 5 1/2% von 200 fl. ö. W. pr. Stück	257·—	259·—
dto. Linz-Budweis 200 fl. ö. W. 5 1/2%		
dto. Salzb.-Ltr. 200 fl. ö. W. 5%	244·—	245·50
Galiz.-Karl-Ludw.-B. 200 fl. CM.	232·—	234·—
	220·25	221·25

Vom Staate zur Zahlung übernommene Eisenb.-Prior.-Obligationen.	Geld	Ware
Elisabethbahn 600 u. 3000 M. für 200 M. 4%	118·—	119·—
Elisabethbahn, 400 u. 2000 M. 200 M. 4%	121·90	122·90
Franz-Josefs-B., Em. 1884, 4%	100·10	101·10
Galizische Karl-Ludwig-Bahn, Em. 1881, 300 fl. S. 4% .	99·10	100·10
Vorarlberger Bahn, Em. 1884, 4% (div. St.) S., f. 100 fl. N.	99·40	100·40
Ung. Goldrente 4% per Casse	—·—	—·—
dto dto. per Ultimo	122·60	122·80
dto. Rente in Kronenwähr., 4% steuerfrei für 200 Kronen Nom.	99·10	99·30
4% dto. dto. per Ultimo . .	99·10	99·30
dto. St. E. Al. Gold 100 fl., 4 1/2%	125·25	—·—
dto. dto. Silber 100 fl., 4 1/2%	102·20	103·20
dto. Staats-Oblig. (Ung. Ostb.) v. J. 1876, 5%	121·50	122·70
dto. 4 1/2% Schankregal-Abl.-Obl.	100·—	101·—
dto. Präm.-Anl. à 100 fl. ö. W.	153·—	154·—
dto. dto. à 50 fl. ö. W.	152·75	153·75
Theiß-Reg.-Lose 4% 100 fl. .	141·60	142·60
Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. CM.).		
4% kroatische und slavonische .	98·—	99·—
4% ungarische (100 fl. ö. W.) .	97·15	98·15
Andere öffentl. Anlehen.		
Donau-Reg.-Lose 5%	128·50	129·25
dto. -Anleihe 1878 . .	105·—	106·50
Anlehen der Stadt Görz . . .	112·—	—·—
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	105·—	106·—
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien (Silber oder Gold)	128·50	129·50
Prämien-Anl. d. Stadtgm. Wien	166·50	167·50
Börsebau-Anlehen, verlosb. 5%	100·—	100·50
4% Krainer Landes-Anlehen .	98·30	98·70

Pfandbriefe (für 100 fl.).	Geld	Ware
Bodcr. allg. öst. in 50 J. vl. 4% G.	120·50	—·—
dto. „ „ in 50 „ 4%	99 25	100·25
dto. Präm.-Schldv. 3% I. Em.	115 50	116·50
dto. dto. 3% II. Em.	117·25	118·—
N.-österr. Landes-Hyp.-Anst. 4%	100·—	100·70
Oest.-ung. Bank verl. 4% . .	100·—	100·80
dto. dto. 50jähr. „ 4% . .	100·—	100·80
Sparcasse, 1. öst., 30 J. 5 1/2% vl.	101·50	—·—
Prioritäts-Obligationen (für 100 fl.).		
Ferdinands-Nordbahn Em. 1886	100·30	101·30
Oesterr. Nordwestbahn . . .	110 50	111·—
Staatsbahn	220·—	—·—
Südbahn à 3%	169·50	170·—
dto. à 5%	131·75	132·50
Ung.-galiz. Bahn	107 —	108·—
4% Unterkrainer Bahnen . .	99·50	100·—
Diverse Lose (per Stück).		
Budapest-Basilica (Dombau) .	7·20	7·80
Creditlose 100 fl.	197·—	198·—
Clary-Lose 40 fl. CM. . . .	55·50	56·50
4% Donau-Dampfsch. 100 fl. CM.	134·—	137·—
Ofener Lose 40 fl.	60·—	60·25
Palffy-Lose 40 fl. CM. . . .	55·—	57·—
Rothen Kreuz, Oest. Ges. v., 10 fl.	18·30	18·90
Rothen Kreuz, Ung. Ges. v., 5 fl.	11·—	11·80
Rudolph-Lose 10 fl.	23·25	24·25
Salm-Lose 40 fl. CM. . . .	67·—	68·—
St.-Genois-Lose 40 fl. CM. .	70·—	74·—
Waldstein-Lose 20 fl. CM. . .	52·—	—·—
Windischgrätz-Lose 20 fl. CM. .		
b. Bodencreditanstalt, I. Em. .	16·50	17 —
dto. dto. II. Em. 1889. . .	27·50	30·—
Laibacher Lose	23·50	24·50

Bank-Actien (per Stück).	Geld	Ware
Anglo-Oest. Bank 200 fl. 60% E.	167·75	168·75
Bankverein, Wiener, 100 fl. .	142·50	143·—
Bodcr.-Anst., Oest., 200 fl. S. 40%	458·—	462·—
Crdt.-Anst. f. Hand. u. G. 160 fl.	—·—	—·—
dto. dto. per Ultimo Septbr.	361·—	361·50
Creditbank, Allg. ung., 200 fl. .	414·50	415·50
Depositenbank, Allg., 200 fl. .	233·—	235·50
Escompte-Ges., Ndröst., 500 fl.	815·—	820·—
Giro- u. Cassenv., Wiener, 200 fl.	285·—	287·—
Hypothekb., Oest., 200 fl. 25% E.	86·—	89·—
Länderbank, Oest., 200 fl. . .	240·20	241·—
Oesterr.-ungar. Bank. 600 fl. .	1010	1014
Unionbank 200 fl.	293·25	294·25
Verkehrsbank, Allg., 140 fl. .	179·—	181·—
Actien von Transport-Unternehmungen (per Stück).		
Albrecht-Bahn 200 fl. Silber .	—·—	—·—
Aussig-Tepl. Eisenb. 300 fl. . .	1640	1660
Böhm. Nordbahn 150 fl. . .	267·—	270·—
Buschtiehrader Eis. 500 fl. CM.	1425	1435
dto. dto. (lit. B) 200 fl. . .	520·50	523·—
Donau-Dampfschiffahrts-Ges., Oesterr., 500 fl. CM. . . .	453·—	457·—
Dux-Bodenbacher E.-B. 200 fl. S.	73·50	74·—
Ferdinands-Nordb. 1000 fl. CM.	3380	3400
Lemb.-Czernow.-Jassy-Eisenb.-Gesellschaft 200 fl. S. . . .	288·50	289·—
Lloyd, Oest., Triest, 500 fl. CM.	464·—	468·—
Oesterr. Nordwestb. 200 fl. S. .	273·50	274·50
dto. dto. (lit. B) 200 fl. S.	276·25	276·75
Prag-Duxer Eisenb. 150 fl. S. .	95·—	96·—
Staatseisenbahn 200 fl. S. . .	353·—	353·50
Südbahn 200 fl. S.	99·50	100·—
Südnordd. Verb.-B. 200 fl. CM.	218·—	220·—
Tramway-Ges., Wr., 170 fl. ö. W.	478·—	482·—
dto. Em. 1887, 200 fl. . . .	—·—	—·—

	Geld	Ware
Tramway-Ges., Neue Wr., Prioritäts-Actien 100 fl. . . .	104·50	106·—
Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	208·25	209·25
Ung.-Westb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	207·—	208·—
Wiener Localbahnen-Act.-Ges.	62·—	64·—
Industrie-Actien (per Stück).		
Baugef., Allg. öst., 100 fl. . .	95·50	96·—
Egydier Eisen- und Stahl-Ind. in Wien 100 fl.	59·25	60·—
Eisenbahnw.-Leihg., Erste, 80 fl.	122·—	123 50
„Elbemühl", Papierf. u. B. G.	51·—	52·50
Liesinger Brauerei 100 fl. . .	114·50	115·—
Montan-Gesellsch., Oest.-alpine	84·90	85·50
Prager Eisen-Ind.-Ges. 200 fl.	661·—	664·50
Salgo-Tarj. Steinkohlen 80 fl.	640·—	650·—
„Schlöglmühl", Papierf., 200 fl.	210·—	212·—
„Steyrerm.", Papierf. u. B.-G.	167·—	167·50
Trifailer Kohlenw.-Ges. 70 fl.	164·—	165·—
Waffenf.-G., Oest. in Wien, 100 fl.	288·—	290·—
Waggon-Leihanst., Allg., in Pest, 80 fl.	460·—	465·—
Wr. Baugesellschaft 100 fl. . .	130·—	131·—
Wienerberger Ziegel-Actien-Ges.	315·—	318·—
Devisen.		
Amsterdam	99·85	100·—
Deutsche Plätze	59·40	59·55
London	121·40	121·75
Paris	48·10	48·17
St. Petersburg	—·—	—·—
Valuten.		
Ducaten	5·73	5·75
20-Francs-Stücke	9·63	9·64
Deutsche Reichsbanknoten . .	59·40	59·45
Italienische Banknoten . . .	44·15	44·30
Papier-Rubel	1·29	1·29

Landes-Theater in Laibach.

68. Vorst. (Im Abonnement) Gerader Tag.

Donnerstag den 23. Jänner

Der Walzerkönig.

Große Posse mit Gesang in vier Acten von C. Mannstädt und C. Costa. — Musik von Brandl.

Anfang halb 8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

69. Vorst. (Im Abonnement.) Ung. Tag.

Samstag den 25. Jänner

Die Lieder des Musikanten.

Lebensbild mit Gesang in vier Aufzügen von Gumbert.

Deželno gledališče v Ljubljani.

Štev. 42. Dr. pr. 702.

Opera!

V petek dne 24. januvarja

Prodana nevesta.

Komična opera v treh dejanjih. — Spisal K. Sabina. Uglasbil B. Smetana. Po češkem izvirniku preložil A. Funtek.

Začetek ob polu 8. uri. Konec po 10. uri.

(238) 3—3 Nr. 443.

Edict

zur Einberufung der Erben nach Apollonia Kalčič von Suchen.

Am 24. November 1894 ist zu Suchen Apollonia Kalčič verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Witwers Thomas Kalčič und des Sohnes Primus Kalčič nicht bekannt ist, so werden diese aufgefordert, sich

binnen einem Jahre

von dem unten angesetzten Tage bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit dem Curator Anton Scheležnikar in Gottschee abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 16. Jänner 1896.

(257) 3—1 Št. 7496.

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji s tem naznanja, da se je zemljeknjižni upnici Margareti Wajde iz Dolenjega Hotiča, oziroma njenim neznanim pravnim naslednikom in neznano kje na Ogerskem se nahajajočemu zemljeknjižnemu upniku Francetu Bičeku, imenoval župan Hotiški, France Dobravc iz Gradeca pri Litiji, kuratorjem ad actum, ter mu vročil tusodni zemljeknjižni odlok z dne 23. decembra 1895, št. 7496.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji dne 23. decembra 1895.

Maler aus Cilli.

Maler und Anstreicher in Cilli.

Ich übernehme

Maler-, Anstreicher- und Lackierer-Arbeiten

billig; garantiert bestes Material.

Referenzen stehen zu Diensten.

Anzufragen bei Herrn **Kaiser**, Hôtel «Stadt Wien», Laibach oder direct bei

August de Toma

Maler und Anstreicher

(298) **Cilli.** 12—1

Maler und Anstreicher in Cilli.

Maler aus Cilli.

(256) 3—1 Št. 229.

Razglas.

Ker je z odlokom 10. novembra 1895, št. 5896, na danes določena prva izvršilna dražba Franc Goršetovega posestva vlož. št. 67 kat. obč. Dolenja Vas bila brez uspeha, se bode dne

21. februvarja 1896

vršila druga dražba.

C. kr. okrajno sodišče v Ribnici dne 17. januvarja 1896.

(225) 3—3 Št. 99.

Razglas.

Veleslavno c. kr. deželno sodišče v Ljubljani je s sklepom z dne 4. januvarja 1896, št. 90, proglasilo Jožefa Hlebeca iz Ukroga v smislu § 273. o. d. z. za zapravljivca, ter se je ta podvrgel skrbstvu zaradi zapravljivosti.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji dne 9. januvarja 1896.

(273) 3—2 Št. 6201.

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Ribnici daje na znanje, da se je na prošnjo gosp. Antona Ženkota iz Ribnice proti Luki Arkotu iz Žigmaric v izterjanje terjatve 317 gold. 60 kr. s pr. dovolila izvršilna dražba na 2067 gold. cenjenega nepremakljivega posestva vlož. št. 24 in 249 zemljiške knjige kat. obč. Žigmarice.

Za to izvršitev odrejena sta dva roka, na

11. februvarja in na

10. marca 1896,

vsakikrat ob 11. uri dopoldne, pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to posestvo pri prvem roku le za ali nad cenilno vrednostjo, pri drugem pa tudi pod njo oddalo.

Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek iz zemljiške knjige se morejo v navadnih uradnih urah pri tem sodišči vpogledati.

C. kr. okrajno sodišče v Ribnici dne 31. decembra 1895.

(5631) 3—3 Št. 24.855.

Razglas.

C. kr. za m. del. okrajno sodišče v Ljubljani naznanja, da se je vsled tožbe Janeza Vidica iz Zagradišča št. 3 proti Neži Vidic, Mici Jelen in Andreju Lusnerju, oziroma njih nepoznanim pravnim naslednikom, zaradi zastaranja terjatve de praes. 30. novembra 1895, št. 24.855, slednjim postavil Matija Židan, posestnik v Zadvoru, skrbnikom na čin in da se je za skrajšano razpravo določil dan na

7. februvarja 1896,

dopoldne ob 9. uri, pri tem sodišču.

Ljubljana 4. decembra 1895.

(206) 3—3 Št. 199.

Oklic.

C. kr. deželno sodišče vpelje na prošnjo Borivoja Berganta de praes. 8. januvarja 1895, št. 199, amortizacijsko postopanje gledé Borivoju Bergantu lastne, baje izgubljene knjižice mestne hranilnice Ljubljanske št. 4453, glaseče se na 25 gold.

Pozivlja se vsakteri, komur pristoji kaka pravica do te knjižice, da to

v šestih mesecih

tusodno naznani, sicer se bode omenjena knjižica na zopetno prošnjo amortizovala.

V Ljubljani dne 11. januvarja 1896.

(224) 3—3 Št. 8598.

Oklic.

V pravdi ned. Janeza Legata (po varuhu Francetu Lebarju iz Žerovnice) proti neznano kje bivajočim Heleni Pristov, Neži Pristov in Katarini Legat iz Žerovnice, ozir. njihovim neznanim pravnim naslednikom, zaradi priznanja plačila terjatev po 74 gold. 18 2/3 kr. in 237 gold. 43 kr. postavil se je toženim Franc Kunstl v Radovljici kuratorjem za čin ter se mu je vročila tožba, o kateri se je določil narok v sumarno razpravo tusodno na

5. februvarja 1896

ob 8. uri dopoldne.

C. kr. okrajno sodišče v Radovljici dne 13. decembra 1895.

(222) 3—3 Nrn. 44, 66, 67.

Curatorsbestellung.

Den unbekannt wo in Amerika abwesenden Johann Krstinc von Božičivrh Nr. 3, Georg Milkovič von Boldrež und Martin Braščar von Radovica Nr. 33 wird ein Curator ad actum in der Person des Herrn Leopold Gangl von Möttling bestellt und ihm der Grundbuchsbescheid, bezw. Realschätzungsbescheide ZZ. 7674, 8038 und 8007 zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 5. Jänner 1896.

(278) 3—2 Nr. 419.

Curatorsbestellung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

In der Executionssache des Michael Meditz (durch Dr. Harant) gegen Johann Weiß von Unterdeutschau pcto. 188 fl. 59 kr. c. s. c. wird dem unbekannt wo in Amerika befindlichen Executen Johann Weiß Pasqual Bano von Svibnik zum Curator bestellt und diesem der diesgerichtliche Realschätzungsbescheid vom 12. December 1895, Z. 8571, zugefertigt.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 18. Jänner 1896.

(169) 3—3 Št. 7409.

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji naznanja, da se je neznano kje v Ameriki se nahajajočemu tožencu Pavlu Ustarju iz Šent Jurja pri Izlakih imenoval Martin Brodar, občinski predstojnik Kanderški v Dolgem Berdu, kuratorjem ad actum in istemu vročila tusodna malotna tožba de praes. 14. decembra 1895, št. 7409, vsled katere je določen dan za ustno razpravo v malotnem postopku na

11. marca 1896

ob 9. uri dopoldne pri tem sodišču.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji dne 20. decembra 1895.

(5632) 3—2 Št. 24.577.

Razglas.

C. kr. za mest. del. okr. sodišče v Ljubljani naznanja, da se je vsled tožbe Jožeta Jakiča, posestnika iz Zapotoka št. 10, v svojem imenu in kot očeta in postavnega zastopnika ml. Antona Jakiča proti Mariji Jakič, oziroma njenim nepoznanim pravnim naslednikom, zaradi 94 gld. 50 kr. s pr. de pr. 27. novembra 1895, št. 24.577, slednjim postavil Jožef Purkart, posestnik v Zapotoku, oskrbnikom na čin in da se je za skrajšano razpravo določil dan na

11. februvarja 1896,

dopoldne ob 9. uri, pri tem sodišči.

Ljubljana, 2. decembra 1895.

(5788) 3—3 Št. 25.128.

Razglas.

C. kr. za m. del. okr. sodišče v Ljubljani naznanja, da se je vsled tožbe Janeza Palčar (po dr. Hudniku) proti Janezu Palčar iz Št. Jurja št. 22, sedaj v Ameriki, zarad 350 gld. s pr. de praes. 4. decembra 1895, št. 25.128, slednjim postavil gospod Janez Šipel iz Št. Jurja skrbnikom na čin in da se je za skrajšano razpravo določil dan na

21. februvarja 1896,

dopoludne ob 9. uri, pri tem sodišči.

Ljubljana 7. decembra 1895.